

## Besondere Verkaufsbedingungen für Ärzte und Apotheken

### Lieferzuschläge

Für Bestellungen gelten bis auf Weiteres folgende Konditionen, gültig für Einzellieferungen an eine Adresse:

bis CHF 20'000	Hersteller-Abgabepreis (= ex-factory exkl. MwSt.)	+ 10% Kleinmengenzuschlag
ab CHF 20'000 bis 50'000	Hersteller-Abgabepreis (= ex-factory exkl. MwSt.)	+ 5% Kleinmengenzuschlag
über CHF 50'000	Hersteller-Abgabepreis (= ex-factory exkl. MwSt.)	
Seltene Krankheiten	Hersteller-Abgabepreis (= ex-factory exkl. MwSt.)	
Immunologie	Hersteller-Abgabepreis (= ex-factory exkl. MwSt.)	
Biosimilars	Hersteller-Abgabepreis (= ex-factory exkl. MwSt.)	
Onkologie	Hersteller-Abgabepreis (= ex-factory exkl. MwSt.)	
Impfstoffe	Hersteller-Abgabepreis (= ex-factory exkl. MwSt.)	

Der Mindestbestellwert beträgt CHF 700.

Zusätzlich werden auf jede Bestellung pauschale Lieferkosten in Höhe von CHF 39.00 erhoben.

### Lieferung

Alloga AG, Buchmattstrasse 10, 3401 Burgdorf

### Verrechnung / Inkasso

Pfizer AG, Schärenmoosstrasse 99, 8052 Zürich

### Wiederverkauf

Kunden sind verpflichtet, unsere Markenartikel nur in den unveränderten Originalpackungen abzugeben oder zu verkaufen.

### Retouren

Volle Vergütung / voller Warenersatz

- Falschliefereien seitens Pfizer AG oder verursacht durch Alloga AG.
- Bruch- und Transportschäden.
- Beanstandete Packungen und Spezialitäten bzw. Chargen von Spezialitäten, deren Rückzug aus Gründen der Medikamentensicherheit erfolgt.

Keine Vergütung / kein Warenersatz

- Abgelaufene Medikamente
- Nicht einwandfreie Produkte, welche beschmutzt, beschädigt oder angebrochen sind.
- Alle übrigen Fälle, welche in diesem Reglement nicht erwähnt sind.

Die Einhaltung der Bestimmungen zur Weitergabepflicht von Rabatten (Art. 56 Abs. 3 und 3bis KVG; Art. 76a ff. KVV) liegt in der Verantwortung der Leistungserbringer gemäss KVG. Diese müssen auch die Transparenzpflicht einhalten (Art. 56 HMG; Art. 10 VITH).

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich. Die Pfizer AG behält sich im Übrigen das Recht vor, den Käufer an jedem anderen zuständigen Gericht, insbesondere am Sitz oder Wohnsitz des Käufers, zu belangen.